

# Stadt Grevesmühlen

## Öffentliche Niederschrift

---

### Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 25.01.2024

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:00 Uhr

**Ort, Raum:** Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Erich Reppenhausen

##### Mitglieder

Stefan Baetke

Mathias Fett

Thomas Krohn

Christiane Münter

Volkmar Schulz

Roland Siegerth

##### Schriftführung

Ivon Drewes

#### Abwesend

##### Mitglieder

Kathrin Thrun

entschuldigt

Mario Wehr

entschuldigt

#### Gäste:

### Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2023
- 5 Information zum Planungstand Straßenbaumaßnahme "Alte Schäferei" und Erschließung B-Plan 43.1 . VO/12SV/2024-1988
- 6 Rahmenplan "Ploggenseering" Grevesmühlen hier: Wahl des zugrundeliegenden Leitbildes VO/12SV/2023-1969
- 7 Information über die Trägerbeteiligung zum Räumlichen Leitbild der Metropolregion Hamburg (MRH) VO/12SV/2024-1987
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Grevesmühlen „Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“ hier: Vorentwurf VO/12SV/2023-1937
- 9 aktueller Sachstand Schulcampus
- 10 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen
- 11 Anfragen und Mitteilungen

## Nichtöffentlicher Teil

- 12 Information über die kommunale Beteiligung an Windenergieanlagen in den Gemarkungen Questin und Sievershagen VO/12SV/2024-1981
- 13 Windenergievorhaben im WEG Santow/Rololfshagen Hier: Beteiligung der Gemeinde Stadt Grevesmühlen gem. § 6 EEG für zwei WEA (WEA 03 und 04) VO/12SV/2024-1985
- 14 Bestätigung eines Nachtrages für die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Questiner Weg" VO/12SV/2023-1976
- 15 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 16 Informationen und Sonstiges

## Öffentlicher Teil

- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

---

#### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Reppenhagen, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

---

#### 2 Einwohnerfragestunde

Keine.

---

#### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form bestätigt.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

#### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2023

Die Sitzungsniederschrift vom 16.11.2023 wird in vorliegender Form gebilligt.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

---

---

## 5 Information zum Planungstand Straßenbaumaßnahme "Alte Schäferei" und Erschließung B-Plan 43.1 .

VO/12SV/2024-1988

### Sachverhalt:

Der aktuelle Planungsstand zum Straßenbauvorhaben "Verlängerung der Gemeindestraße Alte Schäferei" und Erschließung B- Plan 43.1 - Börzower Weg wird vom beauftragten Planungsbüro vorgestellt.

### Informationen zur Erschließung Straße „Alte Schäferei“

Herr Büräu vom Ingenieurbüro Büräu stellt die Bauvorhaben ausführlich dar. Die aktuelle Lage bzgl. des B-Planes Nr. 11 an der alten Schäferei wird geschildert. Das gemeinsame Bauvorhaben mit der WOBAG wird kurz vorgestellt. Entgegen der gestrigen Verständigung mit der WOBAG erwägt die Stadt nun doch einen Ausbau der Straße. Eine B-Plan Änderung wäre nur für das Bauvorhaben der WOBAG (Parkplatz) notwendig.

Ziel soll es sein, die Straße bis zum Stadtfest saniert zu haben.

Herr Büräu geht auf die technischen Gegebenheiten bzgl. Trinkwasser ein. Das Bauvorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone 3a. Daher werden höhere Anforderungen, z. B. Filterschacht etc., an die Erschließung gestellt. Ansonsten stellt sich das Bauvorhaben als reine Anliegererschließung dar.

Herr Krohn fragt, ob Straßenlampen geplant sind?

Herr Baetke fragt nach dem genauen Ablehnungsgrund des LK NWM. Er spricht sich ebenfalls für eine Beleuchtung vor Ort aus.

Herr Janke und Herr Büräu nehmen dies zur Kenntnis. Die Straßenbeleuchtung soll mit in die neue Kalkulation aufgenommen werden.

### Informationen zur Erschließung von B-Plan Nr. 43.1.

Herr Büräu erklärt anhand der Planstraßen A, B und C die Anforderungen und die Ausstattung der einzelnen Straßenabschnitte

- Planstraße A                   Haupterschließungsstraße  
6m Breite  
3m Fahrradweg parallel  
Auslegung/Vorbereitung für ev. Buslinie im Nachgang
- Planstraße B                   einfache Anliegerstraße  
ca. 5m bis 5,50m Breite  
abzweigend hiervon zwei Fußwege (Richtung Börzower Weg  
und oberhalb Richtung Wäldchen)
- Planstraße C                   Parktaschen beidseitig der Straße (ca. 50 oder mehr  
Stellplätze)
  
- Regenwasserversickerungsbecken                   für                   B-Plan                   vorgesehen,  
Versickerungsmöglichkeiten RW für Baugrundstücke auf eigenem Grundstück später  
möglich; Verkehrswasser zur Versickerung bringen
- Querung auf Börzower Weg mit Insel vorgesehen
- 2. Querung weiter unten Richtung Ortsausgang für zukünftiges Wohngebiet  
vorgesehen
- Ampel bei Kreuzung Börzower Weg vorgesehen
- Schmutzwasser Pumpwerk am Wendehammer Planstraße C
- Rückstau einplanen

- Leitungsquerschnitt von Trinkwasser ausreichend
- Anschluss an die große Leitung vom Großgewerbegebiet kommend
- Löschwasser 196m<sup>3</sup> im Kreuzungsbereich Börzower Weg/Planstraße A möglich

Herr Krohn erkundigt sich bzgl. der Ampelanlage an der B105.  
Die Bundesstraße ist an dieser Stelle bereits auf 3 Spuren aufgeweitet.  
Dieser Umstand soll für derzeitigen Planungsstand ausreichend sein.

Auf der Planstraße C sollen keine Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Warum nicht?  
Planstraße A reicht als kompakte Schaffung von Stellplätzen aus. Parkmöglichkeiten sollen von priv. Investor gleich hinter Planstraße C geschaffen werden.

Der Bürgermeister regt an, im Wäldchen bzw. Grünbereich eine wassergebundene Decke herzustellen für ev. weitere Stellmöglichkeiten.

Herr Baetke fragt nach der weiteren geplanten Verkehrsinsel Richtung Stadtwerke/B105 in der Planstraße A. Überschneidungen mit Einfahrten sollten vermieden werden.

Zeitliche Einordnung                      TÖB Beteiligung 02/24  
   Baufachliche STG 04/24  
   Ab Mai 2024 Ausschreibung möglich

Es kommt die Frage auf, ob nicht eine Bürgersteigbeleuchtung für die Planstraße C ausreichen würde.  
Die derzeitige Planung stellt sich anders dar. Alternativvorschläge zur möglichen späteren Kostenreduzierung werden gerne aufgenommen.

Herr Krohn gibt weiterhin zu bedenken, dass die Kreuzung an der B105 seiner Meinung nach, nicht ohne eine Ampelanlage auskommen wird. Es sollte auf jeden Fall weiter darüber nachgedacht werden.

**Hinweis/Empfehlung: Klärung mit Straßenbauamt (SBA) notwendig.**

**Informationsvorlage ohne Abstimmungsergebnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
→ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

---

## 6 Rahmenplan "Plogenseering" Grevesmühlen

VO/12SV/2023-1969

**hier: Wahl des zugrundeliegenden Leitbildes**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der DSK Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft(DSK) eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, privatwirtschaftlichen Akteure und der Betroffenen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde über die Rahmenplanung informiert, die Leitbilder vorgestellt und die Teilnehmenden zur Abgabe von Stellungnahmen und Anmerkungen aufgefordert. Dabei wurde die Variante 2 „Zwei Schleifen“ mehrheitlich als Vorzugsvariante identifiziert.

## **Ziele:**

Mit dem Beschluss über eine der Varianten soll die grundlegende Idee der städtebaulichen Rahmenplanung ratifiziert und eine gemeinsame Zielvorstellung für den entstehenden Rahmenplan festgehalten werden.

## **Sachdarstellung:**

Im September wurde die DSK im Rahmen Ihrer Sanierungsträgerschaft mit der Erstellung des Rahmenplans „Ploggenseering“ beauftragt. Die Rahmenplanung ist für die weitere Sanierung des Quartiers Ploggenseering notwendig und legt die Grundlage für weitere Maßnahmen und Förderung gem. C. 2.StBauFR MV 2011.

Um die Belastbarkeit und Akzeptanz der Planung zu garantieren, wurden die berührten privaten und öffentlichen Stakeholder sowie die Anwohnenden beteiligt. In der Beteiligung wurde über die Rahmenplanung und den Erarbeitungsprozess informiert. Die Beteiligten wurden zudem zur Abgabe von Stellung zu den entwickelten Leitbildern gebeten. Dabei ergab sich das sich die Mehrheit für die Variante 2 „Zwei Schleifen“ ausspricht.

Es wurde in diesem Kontext jedoch auch klar, dass eine tiefere Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Verkehrsplanung notwendig ist. Die Herausforderung besteht darin, eine gute Erreichbarkeit und Anbindung des Ploggenseerings sicherzustellen, denn die Variante 2 „Zwei Schleifen“ sieht vor, die im Quartier verlaufende Erschließungsstraße „Am Ploggenseering“ zu teilen.

Dies hätte neben einer Vielzahl von positiven Effekten wie Verkehrsberuhigung, Verkehrsreduktion und Lärminderung auch eine Herausforderung zu bewältigen. Durch die momentane verkehrliche Führung und die straßenrechtlichen Anordnungen entlang der Wismarschen Straße entstehen leicht längere Wege, die mit dem PKW zu dem nächstgelegenen Nahversorgern zurückgelegt werden müssten. Die zurückgelegte Distanz zum Netto in der „Klützer Straße 1“ würde sich nicht verändern. Die zurückzulegende Distanz zum Netto „Am Wasserturm 4a“ und Penny „Wismarsche Straße 152“ würde sich bedingt durch den Einrichtungsverkehr auf der Wismarschen und Theodor-Körner-Straße leicht verlängern. Dieser Aspekt wurde insbesondere von den öffentlichen Verkehrsträgern als auch von den Bürgerinnen und Bürgern als Kritikpunkt gesehen.

Diese berechtigte Kritik wird seitens Verwaltung und DSK in der weiteren Rahmenplanung Berücksichtigung finden und in der Rahmenplanung beantwortet werden. Die Rahmenplanung wird dabei konkret auf die Herausforderung eingehen und verkehrsplanerische Lösungsvorschläge formulieren.

Aufgrund der überwiegend positiven Wirkungen für das Quartier „Ploggenseering“, die in Folge der Weiterentwicklung der Variante 2 „Zwei Schleifen“ entstehen können, schlägt die Verwaltung vor, die Variante 2 als Vorzugsvariante zu bestimmen und sie als Grundlage für die weitere Rahmenplanung festzulegen

## **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt Variante \_\_\_\_ als zugrundeliegendes verkehrliches Leitbild für die Entwicklung des städtebaulichen Rahmenplans "Ploggenseering".

1. Die Leitbild-Variante 1 „Durchfahren“ wird als verkehrsplanerisches Leitbild

für die Entwicklung des städtebaulichen Rahmenplans beschlossen.

2. Die Leitbild-Variante 2 „Zwei Schleifen“ wird als verkehrsplanerisches Leitbild für die Entwicklung des städtebaulichen Rahmenplans beschlossen.

3. Die Leitbild-Variante 2 „Eine Schleife“ wird als verkehrsplanerisches Leitbild für die Entwicklung des städtebaulichen Rahmenplans beschlossen.

### **Diskussion BA:**

Herr Trudrung von der DSK GmbH erläutert kurz den aktuellen Sachstand. Die zu bestimmende Variante wird den motorisierten Verkehr im Quartier maßgeblich bestimmen. Das Ziel bei der ganzen Planung besteht darin, dass ein Teil des öffentlichen Verkehrsraumes den Einwohnern wieder zurück gegeben wird. Nur die öffentlich gewidmeten Straßen sollen durch den Verkehr befahren werden.

Die einzelnen Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten werden erläutert.

Variante 1:                    hohe Lärmemission im Quartier durch durchfahrenden Verkehr  
Einbahnstraße rein, Einbahnstraße raus

Variante 2:                    zwei Schleifen, favorisierte Variante von TÖB und Stakeholdern  
Busverkehr wird nicht ins Quartier gelenkt, ein Übergangsbereich  
entschärft die Situation  
Starker Parkdruck ist vorhanden, hoher Stellplatzschlüssel  
für einzelne Verkehrsteilnehmer entsteht ein „Mehrweg“, z. B. Einkauf  
(Ergebnis Bürgerbeteiligung)

Herr Siegerth sieht keinen Flächengewinn für die Santower Straße.

Herr Baetke spricht sich für die Variante 2 aus. Ein verkehrsberuhigter Bereich wird als absolut notwendig erachtet. Es wird gefragt, wie hoch der Stellplatzgewinn bei Variante 2 wäre?

Herr Krohn informiert, dass die Kreuzung zur Santower Straße nicht zugemacht werden könne. Dies ist eine wichtige Durchfahrt für die Rettungsfahrzeuge für das Gebiet Ploggenseering. Eine Buswendeschleife muss ebenfalls vorhanden sein. Der Abfluss der Verkehrsströme sollte zweiseitig erfolgen.

Für mehr Parkmöglichkeiten der Anwohner schlägt er Parkdecks an verschiedenen Orten im Gebiet vor.

Herr Trudrung möchte die Entscheidung über mögliche Parkdecks gerne vertagen. Die Planung muss einen anderen Stand erreichen, um hiermit weitere Überlegungen zuzulassen. Hier geht es zunächst nur über die Auswahl einer Variante.

Herr Krohn erläutert nochmals die Vorteile einer Parkpalette.

Herr Reppenhausen resümiert und bevorzugt ebenfalls Variante 2.

Es wird mitgeteilt, dass die Theodor- Körner- Straße nicht für den Busbetrieb geeignet ist.

Der Bauausschuss empfiehlt den übergeordneten Gremien die Beschlussfassung gem. nachfolgender Abstimmung.

**Ergebnis BA:** Variante 2. Die Planungen sollen bzgl. dieser Variante weiter fortgeführt werden, mit dem **Hinweis auf den verkehrsberuhigten Bereich**.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**7 Information über die Trägerbeteiligung zum Räumlichen Leitbild der Metropolregion Hamburg (MRH)**

VO/12SVI/2024-1987

**Sachverhalt:**

Am 7. Dezember 2023 wurde der Entwurf für das Räumliche Leitbild der Metropolregion Hamburg der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Räumliche Leitbild entwirft ein zukunftsgerichtetes Bild der Freiraum-, Mobilitäts-, ökonomischen und Siedlungsentwicklung bis zum Jahr 2045. Wir erbitten hiermit eine Stellungnahme aller Träger der Metropolregion Hamburg zum Entwurf des Räumlichen Leitbildes bis zum 29. Februar 2024. Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme das vorbereitete Formular.

**Beschluss:**

Mitteilung über die Festlegung in der AG Vorstand, dass die Kreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim, Schwerin und Wismar eine gemeinsame Stellungnahme als Träger hierzu bis 29.02.2024 abgeben werden.

**Diskussion BA:**

Herr Prahler erläutert anhand einer kurzen Präsentation die wesentlichen Kernaussagen der Planung für die Metropolregion Hamburg. Die Planung stellt quasi eine informelle Planung dar.

Kernaussagen:

1. Boomregion, Bevölkerungswachstum und wirtschaftliches Wachstum
2. Klimawandel „günstig“ für Tourismusentwicklung aus skandinavischem Raum, Stichwort „Baltic Riviera“

Weitere Punkte werden kurz erläutert:

- Achse von HH/HL nach MV soll intensiviert werden.
- Grevesmühlen und Wismar ev. direkte Zugverbindung

- Entwicklungserwartung entlang der Achse durch Bau Fehmarnbelt

Bzgl. der Entwicklung entlang den Achsen wird von den Mitgliedern über die Vor- und Nachteile gesprochen.

**Der Bauausschus empfiehlt der Stadtvertretung keine Stellungnahme abzugeben. Informationsvorlage ohne Abstimmung.**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
➔ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

**8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Grevesmühlen**

**„Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“**

VO/12SVI/2023-1937

**hier: Vorentwurf**

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 10.07.2023 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“ gefasst. Nunmehr liegt der Vorentwurf der Bauleitplanung und Umweltplanung vor (siehe Anlagen).

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen bestätigt den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt, dass die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt wird und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über eine öffentliche Auslegung erfolgen soll.
3. Der Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Diskussion BA:**

Herr Reppenhausen erklärt die Rückverweisung in die Ausschüsse. Seiner Meinung nach ist es den Stadtvertretern nicht vorbehalten einen Bebauungsplan aufgrund des Standortes abzulehnen. Der Planer hat an diesem Standort die bestmögliche Planung erstellt.

Es ist wird ein technischer Hinweis gegeben. Die Höhe des Gebäudes ist nicht erkennbar.

Herr Baetke findet die Halle zu hoch. Herr Schulz ist der Meinung, dass kein städtebaulicher Mißstand der Fläche besteht.

Herr Wulff, Leiter der Straßenmeisterei erläutert nochmals warum es notwendig war, die

Halle 3-stöckig zu gestalten. Die Zufahrt sollte unter keinen Umständen, auch nicht für später ev. noch größere Fahrzeuge) verbaut werden.

Herr Baetke fragt nochmals nach der Höhe des Gebäudes. Eine Festlegung der Geschossigkeit im B-Plan ist für ihn dringend notwendig.

Der Planer teilt mit, dass eine 2-stöckiges Gebäude möglich wäre, wenn Gärten der benachbarten Gartenanlage für Parkflächen der Straßenmeisterei verwendet werden könnten.

Frau Münter ist der Meinung, dass die Fläche eh „verhunzt“ sei und dass mit einem Neubau den Mitarbeitern auch bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden können.

Herr Siegerth sieht die Planung auch weiterhin für nicht zukunftsfähig.

**Der Bauausschuss empfiehlt den übergeordneten Gremien die Beschlussfassung gem. nachstehender Abstimmung.**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

---

## 9 aktueller Sachstand Schulcampus

Der Bauamtsleiter, Herr Janke, führt hierzu kurz aus:

- Mehrkosten von rd. 1,1 Mio. Euro
- Außenanlage bis zur Inbetriebnahme nach den Winterferien nicht fertig
- Restarbeiten etappenweise mit Abtrennung durch Bauzaun
- Einweihung am 23.02.2024, Einladungskarten folgen
- Eröffnung nachmittags auch für Anwohner
- Umzug in den Winterferien
- Abriss jetzigen Grundschule geplant für Herbst 2024
- Anfang 2025 Beginn Bauarbeiten neues Grundschulgebäude

---

## 10 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen

Der Bauamtsleiter berichtet über die derzeitigen Stände der in Arbeit befindlichen städtebaulichen Pläne (s. Anhang).

Es wird ein weiterer Arbeitstermin für die Bereichsplanung am Ploggensee/Hähncheneck vorgeschlagen.

Als weitere Bauvorhaben in Grevesmühlen werden derzeit genannt: Ausschreibung der

Sanierung Straße Alte Schäferei, weitere Schulplanung, Neubau Sozialgebäude Bauhof im Grünen Weg, Fensteraustausch Rathaus.

---

## 11 Anfragen und Mitteilungen

Herr Krohn leitet die Information von Anwohnern aus Grevesmühlen weiter, die vermehrt Schlaglöcher in den Ortsstraßen beobachten.

Weiterhin wird das Verkehrsschild „Durchfahrt Verboten“ von der Kirchstraße kommend Richtung links in die August- Bebel-Straße angesprochen. Dieses sollte geprüft werden. Ev. wäre das Verkehrsschild „Einfahrt Verboten“ die bessere Variante.

Das derzeitige Verkehrsschild signalisiert, dass gar keine Verkehrsteilnehmer passieren dürften, weder von unten noch von oben.

**Ordnungsamt: Mit der Bitte um Prüfung.**

**Öffentlicher Teil**

---

## 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Es waren keine Bürger mehr anwesend.

Folgende Beschlüsse wurden im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss zu

**Vorlage: VO/12BA/2024-1985**

Windenergievorhaben im WEG Santow/Rololfshagen

Hier: Beteiligung der Gemeinde Stadt Grevesmühlen gem. § 6 EEG für zwei WEA (WEA 03 und 04)

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthaltung: 0

**Vorlage: VO/12BA/2024-1976**

Bestätigung eines Nachtrages für die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Questiner Weg"

Abstimmungsergebnis: Ja: 6, Nein: 0, Enthaltung: 1

Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung um 21:00 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Erich Reppenhagen

---

Ivon Drewes